

Hygienekonzept Unterweltführungen Mainzer Unterwelten e.V. Fort Josef, Denkmal, Kontereskarpe

basierend auf den Hygienekonzepten

„Theater, Kinos und Konzerthäusern, Kleinkunsth Bühnen mit Bestuhlung“

„Veranstaltungen im Innenbereich“

mit Erweiterungen für die besonderen Bedingungen unter der Erde.

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- a. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher pro Führung wird auf maximal 9 begrenzt. Damit auf allen Sitzplätzen der Mindestabstand von 1,5m von Schulter zu Schulter eingehalten wird, haben die grün eingezeichneten Distanzkreise einen Durchmesser von 2m um ihren Mittelpunkt. Diese Mittelpunkte werden farbig auf dem Boden markiert und die Stühle werden darauf zentrisch positioniert. Der/die Führungsleiterin hat einen größeren Abstand zu den Besuchern, um sich bei der Darstellung mehr bewegen zu können. Siehe Zeichnung „Fort Josef Kernwerk“.
- b. Diese Abstandsregelung gilt genauso in unbestuhlten Bereichen, insbesondere der „Kontereskarpe“ und dem Wartebereich auf der Wiese und dem Bürgersteig vor dem Eingang zum Kernwerk und zur Kontereskarpe. Auch hier werden entsprechende Markierungen auf dem Boden angebracht und den Besuchern zugewiesen. Siehe Zeichnung „Führungsablauf Fort Josef“. Wartezone > Kernwerk > Denkmal > Kontereskarpe
- c. Der/die Führungsleiterin trägt einen eigenen Sprachverstärker, um die Stimme zu schonen und ist so auch beim vorgegebenen Abstand von allen Teilnehmern klar und deutlich zu verstehen.
- d. Während der Führungen wird der Standort im Bereich des Fort Josef zweimal gewechselt. Vom unterirdischen Bereich „Kernwerk“ (20 Minuten) geht es zum oberirdischen „Denkmal“ (10 Minuten) und dann zur unterirdischen „Kontereskarpe“ (15 Minuten). Danach ist Führungsende. In den mobilen Phasen kontrolliert der/die Führungsleiterin von geeigneter Stelle die Einhaltung des Mindestabstands der Teilnehmerinnen durch angebrachte Markierungen und mündliche Hinweise. An der Oberfläche dürfen die Teilnehmer und Führungsleiter unter Einhaltung des Mindestabstands den Mund-Nasen-Schutz zur Unterstützung der Atmung vorübergehend absetzen. In den unterirdischen Bereichen ist der Mund-Nasen-Schutz von allen Führungsbeteiligten ständig zu tragen.

2. Organisation des Betriebs:

- a. Bei öffentlichen Führungen werden alle Plätze ausschließlich durch unser Ticketsystem (Cortex) vergeben. Die für die Nachverfolgung notwendigen Informationen werden vorab per Mail erhoben.
- b. Bei privaten Führungen ist die Gruppengröße auf 9 Personen plus Führungsleiter begrenzt. Per Mail werden alle Details mit den Besuchergruppen vorher abgeklärt, auch die für die Nachverfolgung notwendigen Informationen.

- c. Karten werden ausschließlich elektronisch vergeben und vor der Führung kontaktlos optisch kontrolliert.
- d. Der Zugang zu den unterirdischen Anlagen erfolgt über einen Warte- und einen Kontrollbereich im Freien (siehe Skizze und Wegeplan). Besucher warten an den Bodenmarkierungen in vorgeschriebenem Mindestabstand von 1,5m Schulter zu Schulter voneinander.
- e. Im sich anschließenden Kontrollbereich direkt vor dem Eingang dürfen sich nur der/die Führer*in und ein Besucher gleichzeitig aufhalten, beide mit aufgesetzter Atemschutzmaske. In diesem Bereich werden alle Kontrollarbeiten vor dem Zugang in die unterirdischen Bereiche durchgeführt. Dazu gehören die Kontrolle der Eintrittskarten, die Desinfektion der Kontaktflächen, die Eintragung in die Corona-Melde-App der Bundesregierung sowie die Kontrolle der gesundheitsrelevanten Daten und der von den Teilnehmern mitgebrachten Atemschutzmasken. Sind alle Kontrollen erfolgreich abgeschlossen, kann der/die Besucher*in einzeln eintreten und der nächste Besucher aus dem Wartebereich nachrücken.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Verpflichtende Nutzung aller an einer Führung Beteiligten an der Corona-Warn-App der Bundesregierung
- b. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt.
- c. Führer*innen und Besucher müssen unterirdisch grundsätzlich eine Mund-Nasenbedeckung tragen.
- d. Hinweisschilder machen Führer*innen und Besucher auf die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln aufmerksam. Dazu zählen u.a. Mindestabstände, Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ und Einordnung von Erkältungssymptomen.
- e. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender werden durch Mainzer Unterwelten vorgehalten.
- f. die Kontaktnachverfolgbarkeit aller an einer Führung Beteiligten wird sichergestellt durch:
 - Bei öffentlichen Führungen durch die Erfassung der Kontaktdaten im Vorfeld und Kontrolle beim Einlass
 - Bei privaten Führungen durch die Erfassung der Kontaktdaten im Vorfeld und Kontrolle beim Einlass
 - Interne Verwaltung der eingesetzten Führer*innen durch den Verein Mainzer Unterwelten e.V.
 - Speicherung dieser Daten für einen Monat, danach sofortige Löschung
 - Unverzügliche Herausgabe auf Anforderung durch das zuständige Gesundheitsamt, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der CoBeLVO obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
 - Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a. Kontaktflächen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.

b. Es erfolgt keine Bewirtung. Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist nicht gestattet.

c. Alle unterirdischen Bereiche sind mit einer leistungsfähigen Zwangslüftung rund um die Uhr versehen. Pro Stunde werden 800m³ Frischluft in den Besucherbereiche gezogen und von dort kontinuierlich nach außen geblasen. Dadurch wird eine ständige Luftbewegung und ein entsprechender Verdünnungseffekt erreicht. Die gezielte Luftführung mit Luftschotts schließt eine Luftzirkulation aus.

d. Zwischen zwei Führungen bleiben die begangenen Bereiche jeweils mindestens 30 Minuten ungenutzt, um einen vollständigen Luftwechsel zwischen den einzelnen Besucherguppen zu gewährleisten. Damit sind pro Tag maximal 4 Führungen möglich.

5. Allgemeines

a. Für die Einhaltung der Regelungen ist der/die jeweilige Führungsleiterin verantwortlich.

b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.

Dieses Konzept wurde am 6.7.2020 wie folgt genehmigt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das uns vorgelegte Hygienekonzept bestehen aus unserer Sicht - zum jetzigen Zeitpunkt - keine grundlegenden Bedenken.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieter Bär
Hygieneinspektor

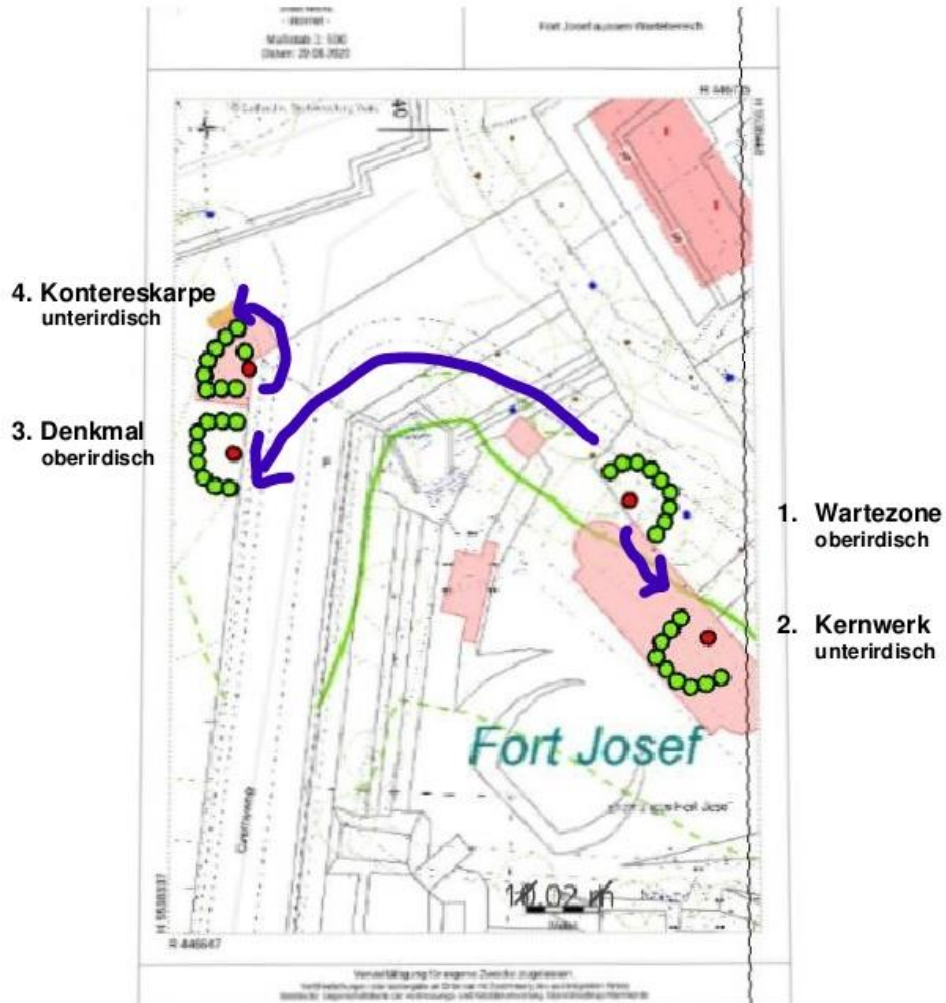
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
- Aussenstelle Mainz -
Amtsärztlicher Dienst
Grosse Langgasse 29
55116 Mainz

Telefon: 0 61 31 / 69 3 33 - 42 77
Telefax: 0 61 31 / 69 3 33 - 42 98
eMail: baer.dieter@mainz-bingen.de
web: www.mainz-bingen.de

6. Führungsablauf Fort Josef

Mainzer Unterwelten e.V. Hygienekonzept Führungen Fort Josef:

Wartezone/Einlass - Kernwerk – Denkmal – Kontereskarpe



Die Kreise haben einen Durchmesser von 2m, was dem Mindestabstand von 1,5m von Schulter zu Schulter entspricht.

- Besucherpositionen
(Sitzplatz oder Stehplatz bodenmarkiert)
- Position FührungsleiterIn

Die Pfeile geben die Laufwege zwischen den einzelnen Stationen an. Breite Bürgersteige und direkt angrenzende Rasenflächen erlauben die Einhaltung des Mindestabstands während der Mobilitätsphasen.